Guitarre-Unterricht
billig ertheilt in und außer dem
ist zu erfragen bei Hrn. Franz
emmacher, Sporergasse Nro. 16,
ebener Erde. 5—6

ft zu verkaufen
ist
in der Elisabeth-
Nro. 30. 1—3

ny's Fleisch-Extract
NTOS (Süd-Amerika).
enn jeder Topf untenstehende
nterschriften trägt und auf der
tiquette der Name J. v. Liebig
n blauer Farbe aufgedruckt ist.
ublicum wird dringend
, sich nicht anstatt der
nderes, am Markte er-
ract in ganz ähnlicher
auf Täuschung berech-
nieben zu lassen.
Correspondenten der Gesellschaft:
& Co., Wien (zum schwarzen
t Nr. 1).
Sohn, Wien, Schottenhof-
ayer & Co., Pest.
aben bei den Grossisten
Süss, Droguisten, Wien.
n Apotheken, Specerei- und De-
ssen-Handlungen.
Depot befindet sich bei
CK, Wien, 12,
angergasse.
Liebig'schen Fleisch-Extract-
on für Oesterreich-Ungarn.
annstadt bei J. Thallmayer, in
Eremias, in Schässburg bei J.
5—6

g in Hermannstadt
Oktober 1872:
63, 75, 79.
ind am 16. u. 30. Oktober 1872.

Wien.
ngs-Geschäft
Johannesgasse,
Weltausstellung Bezug ha-
von Einkäufen, Incasso,
fschifffahrts-Bureau's.
allen überseeischen Plätzen
5—6

Erster Preis:
gr. silberne Medaille,
Wien.
rten,
ewährten
Thüren,
nschaft und billigen Preise die
ß, rothbraun und Eichenfarbe
der feinste Luftzug wird ver-
cht, daß solche von Jedermann
0 kr. per Elle, die rothbraune
r für ein mittelgroßes Fenster
usgeführt, zu jeder Versendung
Niederlage
2—5 Grösste Holzersparniss.

fabrik
Ohne,
n WIEN,
nfabriken, Spängler
belscheeren, Roll-,
Seilergeschirre etc.
3—16

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr. Mit Zusendung in's Haus 1 fl.
Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. ö. W.
Im Ausland: vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigenthümer Th. Steinhaußen.

Inserate alle Art werden in der Steinhaussen'schen Buchdruckerei angenommen; für Pest besorgt dieselben Leop. Lang, Intern. Annoncen-Expedition, Dorotheagasse 9; für Wien die Annoncenbureaus: A. Oppelik, Wollzeile 22, Haasenstein & Vogler, Neuer Markt 11, Rudolf Mosse, Seilerstätte 2; fürs Ausland Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a/M., Basel und Paris.
Der Raum einer einspaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrichs Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szaß-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásárhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 237. Hermannstadt, Freitag am 4. October. 1872.

Telegramme
der
„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten."

Pest, 3. October. Das Amtsblatt bringt folgende Ernennungen für die Klausenburger Universität:

Juridische Facultät: ordentliche Professoren: Dr. Clementy, Dr. Alexander Ovary, Paul Kolosvary, Alex. Haller, Ploß, Dr. Victor Jenei, Dr. Gustav Groiß, Emerich Korbuly, Dr. Victor Csiki, Aron Berde; außerordentliche Professoren: Dr. Ludwig Farkas, Victor Concha.

Medicinische Facultät: ordentliche Professoren: die Doctoren Franz Czifra, Anton Genersich, Aurel Török, Béla Machik, Josef Brandt, Schulek, Fodor; außerordentliche Professoren: Alex. Ajtai, Joh. Mina, Paul Ploß.

Philosophische Facultät: ordentliche Professoren: Johann Szamossy, Otto Homann, Alexander Imre, Hugo Melzl, Béla Szaß, Ludwig Felméry, Karl Szabó, Gedeon Ladanyi, Heinrich Finaly, Ludwig Martini, Anton Abt, Anton Fleischer, Anton Koch.

Pest, 3. October. Die österreichische Delegation verhandelte über das Budget des Ministeriums des Aeußern. Nachdem die meisten Redner sich mit der Politik des Grafen Andrasy einverstanden erklärt hatten, wurden der Dispositionsfond mit allen Stimmen gegen 2 (Slovene Poklukar und Tyroler Greuter) und die übrigen Titel des Ministeriums des Aeußern ohne Debatte angenommen.

Amtliches.

Der gr.-katholische Konsistorialrath und Erzpriester in Maros-Ujvar, Leontius Leonteanu ist zum Kanonikus des Karlsburger gr.-kath. Metropolitankapitels ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. October.

In den Arbeiten des Budgetausschusses der österreichischen Delegation ist nun eine kleine Pause eingetreten. Die nächste Sitzung findet erst am 3. October statt, in welcher der Bericht über das Kriegsbudget zur Verlesung und Genehmigung gelangen dürfte. Jener über das Etat des Ministeriums des Aeußern liegt bereits vor. Nicht so rasch wie die österreichischen haben die ungarischen Delegirten gearbeitet. Sie sind noch mit dem Armeebudget im Rückstande, was zu mannigfachen Deutungen Anlaß gibt. Die Einen glauben, man zögere im ungarischen Heeresausschusse, weil man die Absicht hege, nicht mehr zu bewilligen, als der Budgetausschuß der Reichsrathsdelegation. Andere versichern jedoch, der Kriegsminister habe den Ungarn gegenüber bereits die Cabinetsfrage gestellt, indem er erklärte, in der eventuellen Zustimmung zu den Abstrichen des österreichischen Budgetausschusses ein Mißtrauensvotum erblicken zu müssen. Man ist beiderseits sehr gespannt, wie sich der Knoten lösen werde, denn so viel auch davon gesprochen wurde und so wenig man gesonnen ist, einen hohen Militäretat zu bewilligen, Baron Kuhn würde man nur sehr ungern aus dem Amte scheiden sehen, der Consequenzen gar nicht zu gedenken, welche die Solidarität der gesammten Regierung nach sich ziehen müßte.

Die Abend-Konferenz der ungarischen Delegation vom 29. September war stark besucht. Finanzminister Kerkapolyi entwickelte — einem Telegramm des „Tagbl." zufolge — in längerer Rede dieselben Ausführungen wie im Exposé, um zu dem Schluß zu gelangen, die Finanzlage des Landes sei nicht glänzend, aber beruhigend. Was für Hebung der Wehrkraft nöthig, könne ohne Schädigung des Staatshaushaltes geschehen. Andrásy macht geltend, gerade die Stärke der Armee sei die Bürgschaft des Friedens, und empfiehlt die Votirung der Mehrforderungen, die von Seite der Regierung auf ein Minimum beschränkt worden seien: er dementirt übrigens das Gerücht, als machte die Gesammtregierung aus der unveränderten Annahme des Budgets eine Kabinetsfrage. Die Regierung thut ihre Pflicht, indem sie fordert, was nöthig ist. Die Delegation möge thun, was ihr Vaterlandsliebe und Erkenntniß der Finanzlage gebieten. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Nach einer anderen Meldung hatte der Ausschuß die Erhöhung des Friedensstandes angenommen.

Tißa hat am 28. September mit seinen von uns erwähnten Angriffen auf das Ministerium Veranlassung zu einer heftigen Erwiderung des Grafen Lónyay gegeben, indem er gewisse „ungreifbare Straßengerüchte und vage Beschuldigungen" mit in die Debatte zog. „Der Ministerpräsident", schreibt der „U. Ll.", „erhob sich in einer Aufregung, welche das ganze Haus ansteckte; sie ließ ihn kaum sprechen, und gerade deshalb sprach er besser, als je. „„Sie sagen, die Ehre der Regierung sei auch die Ehre des Landes; das ist wahr, und auch die Opposition muß sie achten und schützen. Heute sitzen wir auf diesen Sesseln, morgen Sie; achten Sie darauf, daß man sich nicht daran gewöhne, diese für die Armensünderstühle von Verbrechern zu halten. Es gibt strenge Gesetze gegen unredliche Minister; ist Ihr Schwert ehrlich und scharf, heraus damit aus der Scheide, aber bewerfen Sie uns nicht mit Koth.""

Die Debatte des österreichischen Delegations-Budgetausschusses über das Kriegsbudget wird in einen merkwürdigen Zusammenhang mit der Lemberg-Czernowitzer-Bahn-Affaire gebracht. Im Budgetausschusse wettert Giskra gegen die Budgeterhöhung, gegen das Armee-Inspectorat und die dreijährige Dienstzeit. Man argwöhnt, daß Giskra damit das Vorgehen des Ministeriums gegen seine Bahn rächen wollte. „Schlägst du meinen Verwaltungsrath, so schlage ich deinen Kriegsminister und den Grafen Andrasy dazu." Zur näheren Beleuchtung schreibt ein Wochenblatt in Wien: „Erzherzog Albrecht hat auf seiner Inspectionsreise in Galizien in Begleitung eines zweiten hohen Militärs, Angesichts des miserablen Zustandes der Lemberg-Czernowitzer Bahn sich die Ueberzeugung verschafft, daß im Kriegsfalle diese Bahn jeden Dienst versagen müsse. Sofort nach seiner Rückkehr habe er nun dem Kaiser hievon unverhohlene Mittheilungen gemacht, welcher nun auch unverweilt den Auftrag an den Handelsminister gab, die einschlägigen Ursachen aufs Strengste zu untersuchen, die nöthigen Repressalien gegen die genannte Bahn vorzunehmen, über die geschehenen Schritte einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Der gesammte Ministerrath wurde aufgefordert, über der Angelegenheit zu wachen, und wird sich derselbe daher auch schon in seiner nächsten Sitzung mit der Lemberg-Czernowitzer Bahn beschäftigen. Diese Initiative des Erzherzogs Albrecht soll nun auch die Ursache der wüthenden Angriffe Dr. Giskra's auf das Kriegsbudget in den Delegationen sein, um dadurch an den hohen Militärs furchtbare Rache zu nehmen, und es macht sich nun gewiß komisch, wie der berühmte Parlamentsheld jetzt Tausende dem Staate ersparen will, nachdem die Bahn Millionen gekostet hat."

Die nationalen Organe lassen sich natürlich die Gelegenheit nicht entgehen, auf den wunden Punkt der „verfassungstreuen" Volksvertreter loszuschlagen.

Das Organ Skrejschovsky's schreibt: „Unter dem Mantel der Verfassungstreue, mit dem man sich umhüllte, wurden Land und Volk zu egoistischen Zwecken mißbraucht, förmlich ausgesogen. Unter sich und ihren guten Freunden vertheilten sie Verwaltungsrathstellen, Eisenbahn-Concessionen und dergleichen und dabei wurde dann — immer unter dem Schutze der Verfassungstreue — losgesündigt, wie — bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn. Wer war in der Verwaltung dieser Bahn maßgebend? Der Volksmann Giskra und Consorten, jene Männer, die an der Spitze der decembristischen Clique stehen, sogar als Minister eine Zeit lang das Staatsruder in der Hand hatten. In einer der letzten Sitzungen des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses, als das Etat der Subventionen an Eisenbahnen erledigt wurde, kam man ebenfalls auf die Mängel der Lemberg-Czernowitzer Bahn zum zu sprechen und damals erhob sich der Volsmann Giskra Excellenz in seiner ganzen Würde und bekämpfte die Angriffe, um die volle Subvention zu erhalten, aus der er — der ehemalige Bürgerminister — seine Tantième bezog. Und derselbe Giskra bedingte sich diese Stelle aus, noch als er Minister war und ließ sich als Minister den Consortialgewinn der Lemberg-Czernowitzer Bahn im Betrage von mehreren hunterttausend Gulden auszahlen. Dieses Geld floß aus dem Säckel der Steuerträger für den Volksmann Giskra und Consorten. Stehen solche Fälle etwa vereinzelt da? Sahen wir nicht erst kürzlich das erbauliche Schauspiel, wie — bei der Berathung des Gesetzes für die Passau-Liebenauer Bahn — der Volksmann Klier für die Nordbahn eintrat, deren Verwaltungsrath er ist, und der Volksmann Leitenberger eine andere Bahn poussirte, deren Verwaltungskörper er angehört? Und so geht es mit Grazie ohne Ende. Die decembristische Clique hat kaum einen Vertreter, dessen Wirksamkeit „für's Volk" nicht auf solche oder ähnliche Weise entlohnt worden wäre. Der Fall mit der Lemberg-Czernowitzer Bahn ist nur das Prototyp einer Serie von vielen anderen, die bisher noch nicht aufgedeckt sind. Wir stehen hier vor einer bodenlosen Corruption, der Land und Volk schonungslos preisgegeben sind. Und wie verhielt sich diese liberale, volksthümliche Presse zu dem Falle? In keinem der hervorragenden Blätter der decembristischen Partei finden wir auch nur ein Wort der Entrüstung." (In der That steht Herr Ofenheim mit der Journalistik in sehr nahen Beziehungen und soll an einem großen Wiener Blatte allein mit 500.000 fl. betheiligt sein. Wenn die Presse jetzt redet, so geschieht es wohl nur contre coeur und weil Schweigen durchaus nicht mehr möglich ist.)

Die von uns schon angeführte und besprochene Zuschrift des preußischen Cultusministers an Bischof Crementz von Ermeland, datirt vom 25. September d. J., geben wir ihrer Wichtigkeit wegen noch im Wortlaute. Es ist folgender:

Unter dem 21. Mai. d. J. sind Ew. bischöfliche Hochwürden aufgefordert worden, mittelst einer entsprechenden amtlichen Kundgebung die Beeinträchtigung zu beseitigen, welche Dr. Wollmann und Dr. Michelis im offenen Widerspruche mit der im §. 57 des Allgemeinen Landrechts II., 11 enthaltenen Vorschrift des Landesgesetzes durch die öffentliche Verkündigung der über sie verhängten Excommunication an ihrer bürgerlichen Ehre erlitten haben. Insbesondere aber sah sich die Staatsregierung gegenüber den Ausführungen des gefälligen Schreibens vom 30. März d. J. genöthigt, eine unzweideutige Erklärung dahin zu fordern, daß Sie gewillt seien, fortan die Staatsgesetze in ihrem vollen Umfange zu befolgen. Diesen Aufforderungen gegenüber haben Ew. bischöfliche Hochwürden mittelst gefälligen Schreibens vom 15. Juni d. J. Sich bereit erklärt, in einer besonderen Belehrung an die dortigen Diöcesanen Ihre Ueberzeugung hervorzuheben, daß nach dem heutigen Staats- und Kirchenrecht durch die Ausschließung aus der Kirche die bürgerliche Ehre der Betroffenen nicht beeinträchtigt sei und überhaupt bürgerliche Rechtsfolgen nicht hervorge-

Feuilleton.

Das Geheimniß des Abbé.
Roman von Lewin Schücking.
(Fortsetzung.)

Sie zogen — der Gouverneur wurde Louisens, Polydore Herrn Didier's Partner; das Spiel aber wurde von beiden Parteien mit gleicher Lässigkeit betrieben, und man schien froh zu sein, als man zwei Robber hinter sich hatte. Man ließ die Karten liegen; Louise stand auf und zog sich bald darauf zurück, sie ging in den von Dämmerung erfüllten kleinen Park hinaus, und jetzt entfernte sich auch Polydore. Er wollte, sagte er, draußen sich erkundigen, ob neue Nachrichten da seien. Die beiden älteren Herren blieben allein; Herr Didier setzte sich seufzend in den Lehnstuhl am offenen Fenster; der „Gouverneur" stand, die Arme über der Brust verschränkt, vor ihm.

„Herr Didier," sagte er, „Sie haben gehört, was Fräulein Louise Ihnen erklärt hat; glauben Sie, daß sie gehen und Sie allein lassen wird?"

Herr Didier biß sich auf die Lippen und zuckte die Achseln.

„Ich glaube es nicht," fuhr Herr Gauvillier Vater, die Augenbrauen aufziehend, fort; „ich glaube es nicht — sie wird nicht gehen, Herr Didier. Sie werden sich darein finden müssen."

Herr Didier zuckte abermals stumm die Achseln; es lag keine Aufforderung für Herrn Gauvillier Vater darin, in diesen Aeußerungen der Theilnahme für die häusliche Angelegenheit seines Bekannten fortzufahren.

Trotzdem fuhr Herr Gauvillier mit der Wärme eines Mannes, der seinen Freund in einer beängstigenden Lage sieht, fort: „Es ist sehr schlimm, Herr Didier, sehr schlimm, ein junges Mädchen im Hause zu haben, wenn diese Barbaren, die Preußen, hier einrücken sollten! Und doch, ich sehe das voraus — sie wird sich nicht fortsenden lassen... sie hat ihren kleinen Charakter. Man kennt das ja; man kennt die Frauen, wenn sie ihren kleinen Charakter haben. Der kleine Charakter ist nicht zu brechen. Sie wird es nicht thun, Herr Didier, sie wird nicht gehen."

„Wohl möglich," sagte Herr Didier; „leider!"

„Sie werden sich schon selbst retten müssen, um sie zu retten."

„Ich? kann ich es? Ich bin nicht reich genug, um mein Eigenthum so im Stiche zu lassen."

Herr Gauvillier schüttelte sehr bedenklich den Kopf.

„Fatale Lage!" fuhr er dann fort; „das Beste wäre, Sie könnten dies Haus, welches Sie in diese Lage bringt, rasch wieder verkaufen."

„Verkaufen? ah . . . wer wird jetzt Häuser kaufen und nun gar solche, die auf der Marschroute der Preußen liegen!"

Herr Gauvillier räusperte sich und sagte: Irgend Jemand, der es eben wagt, zu kaufen, weil er denkt, er kauft in diesem Augenblicke wohlfeil."

„Schaffen Sie mir solch' einen . . . Speculanten!"

„Ich möchte Ihnen gern den Dienst leisten, Herr Didier — wenn Sie es als einen Freundschaftsdienst ansehen würden und wir deshalb über die Bedingungen uns leicht einigten."

„Wer? Sie?"

„Ich selbst, Herr Didier!"

„Ah . . . Sie!"

„Sie haben, so viel ich weiß, hundertundzwanzigtausend Franken für die Besitzung gegeben; ich gebe Ihnen hunderttausend dafür wieder. Zwanzigtausend Franken wäre der Vortheil, den ich aus den Zeitumständen schöpfte. Ich würde Ihnen baar zwanzigtausend Franken bezahlen — den Rest mit achtzigtausend würden Sie bis nach dem Kriege als Hypothek auf dem Hause stehen lassen . . ."

Herr Didier sah ihn mit großen Augen an.

„Zwei Männer, wie mein Sohn und ich, würden in dem Hause nicht so viel riskiren, wenn die Feinde kommen, Herr Didier; darum mach' ich Ihnen den Vorschlag, in der Hoffnung, daß Sie einsehen, wie er mir weit mehr von meiner Freundschaft für Sie, als von meinem Wunsche zwanzigtausend Franken zu gewinnen, eingegeben ist!"

„Sie sind in der That sehr gütig — sehr, Herr Kapitän," sagte Vater Didier; „ich danke Ihnen; wirklich, es ist sehr großmüthig."

„Und Sie schlagen ein?"

„Nein. Im Gegentheil. Ich . . . ich . . ." Herr Didier war offenbar ein wenig in Verlegenheit, wie er seine abschlägige Antwort erklären solle. „Aber," sagte er, „ich habe meine Gründe, in Boissy zu bleiben; es gefällt mir Alles hier. Dieser Krieg wird vorübergehen; ich würde untröstlich sein, nach dem Frieden mein Haus nicht mehr zu haben."

„Ah," entgegnete Herr Gauvillier, „ich erstaune, Sie so reden zu hören. Ich durfte nach Allem annehmen, daß Sie anders dächten. Und Ihre Tochter . . . Fräulein Louise wird den Rohheiten und Brutalitäten dieser Einquartierungen ohne Ende, die vorauszusehen sind, ausgesetzt sein?"

„Herr Kapitän — der Teufel ist nicht so schwarz, wie man ihn malt — so wird es der Preuße am Ende auch nicht sein."

Herr Gauvillier ließ seine Augenbrauen, die er während der ganzen Unterredung sehr hoch gespannt hatte, niedersinken, und durch ein bedenkliches Kopfschütteln andeutend, daß er nicht dieser Ansicht sei, sagte er:

„Nun, nichts für ungut! Sie sind der Herr! Sie haben wenigstens meinen guten Willen gesehen."

„Das habe ich . . . ich danke Ihnen, Herr Kapitän, ich danke Ihnen, aber kommen wir nicht darauf zurück." —

Als eine Stunde später Vater und Sohn Abschied genommen und sich zusammen heimbegaben, sagte der Kapitän:

„Ich bin meiner Sache sicher. Herr Didier hat nicht umsonst sich in Boissy niedergelassen!"

„Hast Du je daran gezweifelt, seit wir wissen, daß er mit Frau v. Gelldorf liirt ist?"

„Nun ja, es war doch immer möglich! Aber ich habe den großen Schlag, um dahinter zu kommen, geführt."

„Er hat abgelehnt, natürlich?"

„Ja! Abgelehnt! Er ist sogar bei meinem Vorschlag ein wenig bestürzt geworden."

„Siehst Du! Ich hab' es Dir vorhergesagt!"

rufen werden. Sodann haben Hochdieselben in der zur Kenntniß der Staatsregierung gelangten Immediat-Antwort von 5. d. M. auf ein Allerhöchstes Handschreiben vom 2. d. M. erklärt, daß Sie die Ihnen durch Gotteswort auferlegte Pflicht, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten, treu erfüllen werden. Die Staatsregierung verkennt weder das Entgegenkommen dieser Erklärung, noch die Gesinnung, welche derselben zu Grunde liegt; das Bestreben nach einer Wiederherstellung des friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche würde sich mit den diesseitigen Wünschen um so mehr begegnen, als man diesseits selbst den Schein einer Beeinträchtigung der katholischen Kirche oder eine Schädigung ihrer Interessen zu vermeiden bemüht ist. Es geschieht nicht ohne aufrichtiges Bedauern, wenn die Staatsregierung sich gleichwohl außer Stande sieht, in Ew. bischöflichen Hochwürden Erklärungen die Bürgschaften zu finden, welche sie im Interesse des Staates und seiner Angehörigen zu fordern berechtigt ist. Die in Aussicht genommene Belehrung, welche überdies bisher nicht erfolgt ist, enthält die verlangte Kundgebung nicht, und die Äußerung in der Immediat-Antwort ist mit Erwägungsgründen und Zusätzen versehen, welche das unveränderte Festhalten Ihres Standpunktes darthun. Der Gegensatz zwischen den von Euer bischöflichen Hochwürden vertretenen staatsrechtlichen Anschauungen und den Grundprincipien des preußischen wie jedes andern Staatswesens besteht daher ungeachtet der Hochdenselben gebotenen Gelegenheiten zur Ausgleichung ohne die von uns gehoffte Lösung fort. Ew. bischöfliche Hochwürden sind wiederholt davon in Kenntniß gesetzt worden, daß, wenn die von uns gesuchte Ausgleichung nicht eintrete, die Beziehungen der Staatsregierung zu Ihnen nicht unverändert bleiben könnten. Die Staatsregierung vermag zunächst die Verantwortung dafür nicht weiter zu übernehmen, daß aus den Mitteln des Staates, dessen Gesetzen Sie Sich nicht unbedingt unterworfen, für Ihren Unterhalt Zahlungen geleistet werden. Diese Zahlungen sind vom Landtag in der Voraussetzung bewilligt worden, daß die Gesetze und die Verfassung Preußens, auf deren Grund diese Bewilligungen erfolgten, von den Empfängern der betreffenden Staatsgelder nach wie vor als für sie gültig und verbindlich anerkannt würden. Sobald diese Voraussetzung, wie es durch Ew. bischöfliche Hochwürden amtliche Erklärungen der Fall war, aufgehoben ist, wird unseres Erachtens und bis zu weiterer Entscheidung die Berechtigung der königlichen Regierung zur Zahlung eine zweifelhafte. Die königliche Regierung wird daher die betreffende Zahlung bis auf Weiteres einstellen. Der Ober-Präsident der Provinz Preußen ist mit Ausführung dieser Anordnung beauftragt worden. (gez.) Falk.

An den Bischof von Ermeland, Herrn Dr. Krementz, bischöfliche Hochwürden zu Frauenburg.

Bismarck's Organ die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Wie wir erfahren, hat der Bischof von Ermeland dem zwischen ihm und dem Minister-Präsidenten stattgehabten Schriftwechsel noch weitere Folge gegeben. Es ist nämlich, bevor noch der Erlaß des Cultusministers dem Bischof zugegangen war, von Seiten desselben eine Rückantwort auf die letzte veröffentlichte Erklärung des Fürsten Bismarck eingetroffen. Auch in dieser neuesten Kundgebung hält Bischof Krementz seinen Standpunkt in Betreff der Excommunications-Frage unbedingt fest."

Die Antwort, welche der Bischof von Ermeland noch vor Verhängung der Temporaliensperre auf Bismarck's bekannten Brief an den Reichskanzler richtete, wird nun von der „Germ." ebenfalls veröffentlicht. Der Bischof beklagt sich darüber, daß Fürst Bismarck, nachdem der Kaiser eine ganz bestimmte Bedingung gestellt hatte, der der Bischof vollständig genügt zu haben glaubte, mit einer im kaiserlichen Erlasse nicht enthaltenen neuen Bedingung hervortrat, die nichts mehr und nichts weniger betraf, als das Aufgeben des vom Bischof festgehaltenen und in dem Schreiben vom 30. März als gesetzlich begründeten Standpunktes. Der Bischof verwahrt sich gegen den Vorwurf, als ob er in einer früher von ihm verlangten und gegebenen Erklärung sich den Verpflichtungen des Gehorsams in Betreff seines zukünftigen Verhaltens den Landesgesetzen gegenüber zu entziehen gestrebt und deshalb dem an ihn gestellten Verlangen königlicher Regierung, den Gehorsam gegen die Landesgesetze in ihrem ganzen Umfange zu bekennen, nicht entsprochen hätte. „Nun dürfte es aber nicht leicht sein," fährt der Bischof fort, „aus dem Satze, daß ich die volle staatliche Souveränetät des Staates anerkenne, den Versuch herauszulesen, mich meinen Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen, indem doch der Anerkenntniß der vollen staatlichen Souveränetät des Staates die Anerkennung der Verpflichtung zum vollen Gehorsam gegen die von dieser staatlichen Souveränetät auf ihrem Gebiete erlassenen Gesetze als nothwendiges Correlat entspricht, es sei denn, daß man die Souveränetät des Staates auf alle Gebiete, auch auf das der Religion oder der Wissenschaft, ausdehnen will, eine Auffassung, gegen welche ich allerdings entschieden mich verwahre."

Die Berliner „Nat.-Ztg." hatte die Ansicht ausgesprochen, daß das weitere Vorgehen der Staatsregierung, respective des Landtages gegen die Bischöfe dem niederen Clerus die Möglichkeit eröffnen werde, „sich der bischöflichen Gewalt zu entziehen". Dazu bemerkt die Kreuzzeitung:

„Die Hoffnung auf den niederen Clerus dürfte sich als eine Illusion herausstellen. Man scheint in manchen Kreisen ganz die Schätzung für die Bedeutung einer geistigen Macht verloren zu haben."

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 1. Oktober. Präsident Bitto eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf den Ministerfauteuils: Szlavy, Trefort, Lonyay, Kerkapoly.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird authentizirt.

Der Präsident legt den Monatsbericht über die eingereichten Anträge und Interpellationen vor. Der Bericht soll in Druck gelegt und an die Mitglieder der Hauses vertheilt werden.

Johann Balogh reicht ein Gesuch ein, das dem Petitionsausschusse zugewiesen wird.

Josef Madaraß legt folgenden Beschlußantrag vor:

In Anbetracht dessen, daß das selbständige Beschließen in allen Landesangelegenheiten ein Grundgesetz des ungarischen Staatsrechtes bildet;

In Anbetracht dessen, daß der Inhalt einiger Absätze des von Ernst Simonyi eingereichten Adreßentwurfes mit diesen Grundgesetzen des ungarischen Staatsrechtes nicht vereinbar ist, nachdem aus demselben der Schluß gezogen werden könnte, daß Ungarn in den äußeren Angelegenheiten nur im Einvernehmen mit der Regierung der anderen Reichshälfte vorgehen dürfte, daß Ungarn zufolge eines gemeinsamen Uebereinkommens zur Vertheidigung der jenseitigen Reichshälfte verpflichtet wäre, und daß überhaupt irgendwelche gemeinsame Angelegenheiten oder Interessen zwischen Ungarn und Oesterreich bestehen:

möge das Haus, mit Uebergehung aller gegenwärtig vorliegenden Adreßentwürfe eine Kommission entsenden, welche den Adreßentwurf Ernst Simonyi's umzuarbeiten, aus demselben namentlich die Absätze 26, 32, 38 und 40, sowie die Worte „Monarchie", „gemeinsame Sicherheit" ꝛc. wegzulassen, und über ihr eigenes Vorgehen dem Hause Bericht erstattend, den neuen Adreßentwurf vorzulegen hätte.

Ignaz Helfy bittet den Präsidenten, er möge diesen Beschlußantrag noch heute in Druck legen und schon in der morgigen Sitzung vertheilen lassen, damit das Haus bei der Fortsetzung der Adreßdebatte auf den Inhalt desselben reflektiren könne.

Wird geschehen.

Der Präsident der II. Gerichtskommission meldet, daß diese Kommission die Abgeordneten Franz Pulßky, Bela Szende, Albert Sachsenheim, Julius Szepessy, Andreas Tavaßy, Koloman Justh und Koloman Kardos definitiv verificirt, in Angelegenheit der Wahl des Abgeordneten Barnabas Vojnics aber die Untersuchung angeordnet habe. Mit der Durchführung dieser Untersuchung wurde Andreas Schmauß betraut.

Die 9. Gerichskommission hat die Abgeordneten Bela Goda und Nikolaus Marmovits definitiv verifizirt. Der Präsident dieser Kommission Thäddäus Prileßky legt, nachdem diese Kommission alle ihr zugewiesenen Arbeiten beendet, die über ihre Verhandlungen aufgenommenen Protokolle dem Hause vor, welche im Archive des Hauses hinterlegt werden sollen.

Das Haus geht hierauf zur Tagesordnung über.

Der Gesetzentwurf über die Inartikulirung des am 7. Mai 1872 mit Deutschland abgeschlossenen Postvertrages wird verlesen.

Referent des Zentralausschusses, Aladar Molnar, empfiehlt den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme.

Alexander Nikolics spricht den Wunsch aus, der Minister möge dahin wirken, daß die zwischen Deutschland und Ungarn per Post anzuweisenden Beträge und zu behebenden Nachnahmen nicht auf die Summe von 50 Thalern beschränkt bleiben sollen, daß vielmehr diese Summe auch überschritten werden dürfe. Außerdem richtet er an den Handelsminister die Frage, ob es denn unumgänglich nothwendig sei, der Familie Thurn und Taxis auch in Ungarn jene Postprivilegien zu gewähren, deren sie in Deutschland und Oesterreich theilhaftig wird? Redner nimmt im Uebrigen den Gesetzentwurf zur Grundlage der Spezialberathung an.

Handelsminister Szlavy: Die Geldanweisungen per Post können die Summe von 50 Thalern nicht überschreiten, da man jedes kleinste Postamt, deren es in Deutschland 4000, in Ungarn 1600 gibt, so reich dotiren müßte, daß sie dem eventuellen Verkehr genügen könnten, dies aber sehr große Summen absorbiren würde. Was aber das der Thurn- und Taxis'schen Familie gestattete Privilegium der Portofreiheit ihrer Postsendungen betrifft, muß Redner bemerken, daß diese Familie nicht blos in Deutschland und Oesterreich, sondern auch in Ungarn das Postprivilegium inne hatte; daher rührt auch die heutige Portofreiheit, die ihr, wie in Deutschland und Oesterreich, belassen worden.

Ludwig Csernatony bemerkt, daß die von Nikolics benannte Beschränkung der anweisbaren Summe von dem Publikum umgangen werden könne, da es ja Jedermann freisteht, wenn er 200 Thlr. anweisen will, viermal 50 Thlr. anzuweisen, die Poststation aber, wenn sie in diesem Falle Genüge leisten will, dennoch reich dotirt sein müsse. Es wäre daher besser, die nichts nützende Beschränkung aufzulassen.

Handelsminister Szlavy ertheilt dem Vorredner die Aufklärung, daß Jeder, der 200 Thlr. mittelst vier Anweisungen überschickt, so viel zahlen muß, daß er das Geld gleich mittelst Brief absenden könnte; der Vortheil, der ihm aus der Möglichkeit des Anweisens erwachsen würde, geht ihm daher gänzlich verloren. Im Uebrigen wird dem Vorredner die Versicherung genügen, daß die Deutschen in eine diesbetreffende andere Verfügung nicht einwilligen wollten.

Der Gesetzentwurf wird im Allgemeinen und Besonderen unverändert angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Deckung der zu den 1869er gemeinsamen Kosten von Ungarn noch nachträglich zu zahlenden Summe von fl. 492.953.54 wird verlesen.

Alexander Csanady erklärt sich, nachdem er sich nicht entschließen kann, für die gemeinsamen Angelegenheiten auch nur Einen Kreuzer zu bewilligen, gegen die Votirung dieser Summe.

Das Haus nimmt den Gesetzentwurf an.

Folgt die Verlesung des Gesetzentwurfes über die Deckung der fl. 173.166.22 betragenen Kosten der 1870er Vorschuß-Kreditoperationen.

Referent des Zentralausschusses Koloman Szell empfiehlt im Namen dieses Ausschusses den Gesetzentwurf zur Annahme.

Das Haus nimmt den Gesetzentwurf in der Fassung des Zentralausschusses an, welche sich vom Orginaltexte dadurch unterscheidet, daß sie auch den Zweck, zu welchem die Kreditoperationen unternommen wurden, in den Worten: „zum Zwecke der Heeresausrüstung durchgeführten Kreditoperationen" benennt.

Der Gesetzentwurf über die Deckung des auf Ungarn entfallenden Theiles jenes Nachtragskredits von 300 000 fl., welcher dem gemeinsamen Kriegsminister für das Jahr 1871 bewilligt worden, wird gleichfalls in der vom Zentralausschusse ihm gegebenen Fassung angenommen.

Dann folgte der Gesetzentwurf über den bezüglich des Seepostdienstes mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd abgeschlossenen Vertrag.

Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf über den Seepostdienstvertrag mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd beantragt Baron Ludwig Simonyi einen Zusatzartikel, gemäß welchem die genannte Gesellschaft sich verpflichte, jährlich wenigstens 52 Fahrten zwischen Fiume und den dalmatinischen Häfen zu machen. Handelsminister Szlavy widerlegt den Antragsteller, sowie seine Vorredner Szathmary und Gubody, worauf der Gesetzentwurf in der Fassung der Zentralkommission angenommen wird.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung der heute angenommenen Gesetzentwürfe; Verhandlung der noch unerledigten, auf der heutigen Tagesordnung gestandenen Gesetzentwürfe und Fortsetzung der Adreßdebatte.

Aus der ungarischen Delegation.

Pest, 1. Oktober. Der ungarische Heeresausschuß gelangte in der titelweisen Berathung bis Titel 1, Post 5. Bei Post 1 wurden bewilligt 403,698 fl., bei Post 2 47,164 fl., bei Post 3 294,358 fl., bei Post 4 61,302 fl., bei Post 5 181,300 fl. Der Abstrich beträgt 22,909 fl. Heute wird die Berathung fortgesetzt. In der Abstimmung am Sonntag über die Erhöhung des Friedensstandes hat die Majorität zwei Stimmen betragen.

Aus der österreichischen Delegation.

Pest, 1. Oktober. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der Reichsraths-Delegation war die Berathung über den Rechnungsabschluß des Jahres 1870 auf der Tagesordnung. Eine längere Debatte fand bezüglich der Ueberschreitung bei Titel 12 im Budget des Kriegsministeriums statt. Dr. Herbst bemerkte, daß der beobachtete Vorgang nicht statthaft sei, weil sonst alle Ordnung über den Haufen geworfen würde, und beantragte, daß die Ueberschreitungen bei Titel 12 blos bezüglich der durch Elementarereignisse herbeigeführten Schäden im Betrage von 18,209 fl. für gerechtfertigt erklärt werden; bezüglich des weiteren Betrages könne dies erst dann geschehen, wenn die Nothwendigkeit, den Kredit des Jahres 1869 zu überschreiten, ziffermäßig und materiell nachgewiesen wird. Der Antrag wurde angenommen. Bezüglich der Auslagen für das Grenz-Militärgestüt und für telegraphische Depeschen wurde der Antrag des Referenten, die der ungarischen Regierung hiefür ausgezahlten 311,428 fl. zurückzuverlangen, angenommen. Die nächste Sitzung ist morgen.

Pest, 1. Oktober. Dr. Brestel referirte heute im Budget-Ausschusse über die Schlußrechnung 1870. Im Capitel „Kriegsministerium" wurden mehrere ungerechtfertigte Ueberschreitungen constatirt; namentlich bezüglich des Titels 12: „Bauwesen", wurde der Antrag Dr. Herbst's angenommen, von der 131,671 fl betragenden Ueberschreitung dieses Titels nur 18,209 fl. gerechtfertigt zu erklären, die Post aber erst dann zu genehmigen, wenn die Nothwendigkeit, den für 1869 bewilligten Credit in der Form der Uebernahme von Auslagen des Jahres 1869 auf den Dienst des Jahres 1870 zu überschreiten, materiell und ziffermäßig nachgewiesen sein wird. Auf Antrag Brestel's sprach der Ausschuß wegen der vielen nicht gerechtfertigten Ueberschreitungen gegen die Regierung seinen Tadel aus. Das Referat über die bei der Marine vorgekommenen Ueberschreitungen mußte ausgesetzt werden, weil Brestel eine große Anzahl derselben für ungerechtfertigt erklärte und der Ausschuß in Abwesenheit des Kriegsministers, als des auch für die Marine allein Verantwortlichen, nicht weiter verhandeln wollte.

Inland.

Hermannstadt, 4. Oktober. Das Namensfest Sr. Majestät unser allergnädigsten Kaisers und apostolischen Königs, welches wir heute feiern, trifft mit einem für Hermannstadt sehr bedeutungsvollen Ereignisse zusammen.

Heute soll nämlich die erste Probefahrt auf der nun vollendeten Zweigbahn von Klein-Koplisch nach Hermannstadt stattfinden. Die Bewohner Hermannstadts sind durchdrungen von der Bedeutung und Tragweite der Thatsache, durch welche Hermannstadt einbezogen wird in das große Schienennetz Ungarns und des Continents.

Prozessionen über Prozessionen von Hermannstädtern pilgerten in den letzten Tagen nach dem Bahnhofe, der zumal gestern mit seinen vielen Last- und Personenwaggons, mit seinen ab- und aufdampfenden Locomo-

---

„Trotz eines sehr annehmbaren Gebots! . . . Die Sache ist vollständig klar!"

„Und was nun?"

„Was nun?" sagte nachdenklich Polydore's Gouverneur. „Es ist schwer zu sagen! Der Teufel hole diesen alten Schuft von Oheim — diesen ehrwürdigen Abbé, der uns so betrogen hat!"

„Er hat ihn geholt, Gouverneur; von allen Seiten, welche die Angelegenheit darbietet, können wir über diese am ruhigsten sein!"

„Freilich; aber was nützt es uns? Was ist irgend zu beginnen?"

Polydore hatte die Hände auf den Rücken gelegt, während sie ihrer Wohnung zugeschritten. Er war in Gedanken versunken. Als sie beide auf ihren Giebelzimmern angekommen waren, nahm Polydore seine Geige. Er stellte sich damit an das geöffnete Fenster und begann zu phantasiren — tolle, wilde Weisen, wie sie der Zigeuner zum Csardas aufspielt, bald schreiend, harsch und schrill, und wieder ächzend und jammernd, wie ein gepeinigter Mensch in Folterqualen — es war eine dämonische Gewalt in diesen Capriccios seiner Geige.

Louise Didier hatte ihm lange in dem kleinen Park auf- und abgehend gelauscht; es war spät geworden und Vater Didier kam, sie in's Haus zu holen, herunter.

„Geh' einige Male noch mit mir auf und ab, Vater!" sagte sie, ihren Arm in den seinen legend. „Höre ein Wenig zu, wie dieser Polydore spielt!"

„Das ergötzt Dich?" rief Herr Didier aus.

„Und weshalb nicht? Er spielt so merkwürdig. Mimi, die anfangs hinter mir dreinschritt, ist schon davon fortgelaufen, — sie hielt's nicht aus."

„Ich glaub' es; er spielt wie Paganini in der Hölle den Verdammten vorgeigen mag. Man muß sich in Acht nehmen vor einem solchen Menschen!"

„Er spielt vielleicht den Krieg ein," sagte Louise, sich leise schaudernd an ihren Vater schmiegend.

„Gehen wir hinein; die Nachtluft könnte Dir schaden, mein Kind!"

(Fortsetzung folgt.)

Gedanken bei einer Pfarrers-Präsentation.

I.

— „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist", ist ein alter unbestreitbarer Satz. Mit geringer Modulation läßt sich selber nicht nur auf einzelne Personen, sondern auch auf ein ganzes Volk anwenden. — Aus der Lebensweise, den Sitten und Gebräuchen eines Volkes bei festlichen Gelegenheiten läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit auf seinen individuellen Charakter und hiedurch auf seine Existenz-Fähigkeit schließen. — Aus diesem Grunde bereitete es mir stets einen wahrhaftigen Genuß, allen Arten von Volksfesten und Volksbelustigungen beiwohnen zu können; spiegelt sich doch bei solchen Gelegenheiten das Leben und Treiben eines Volkes am wahrsten ab.

Ich darf, wohl nicht mit Unrecht, behaupten, daß im Leben des sächsischen Volkes, bei diesem urwüchsigen alten deutschen Stamme, unter den Hauptfeierlichkeiten, nebst Taufe, Hochzeit und Begräbniß, die zugleich seine Hauptlebensabschnitte bezeichnen, einen nicht unwichtigen Rang die feierliche Einführung des neugewählten Seelsorgers, die sogenannte Pfarrers-Präsentation einnimmt. Im Laufe der Zeit hat sich selbe zu einem wahren Volksfeste ausgebildet, und Volksfeste haben wir im Ganzen eher zu wenig, als zu viel, obgleich ich mit diesem der seit dem letzten Jahrzehnt auch unter uns grassirenden duseligen Vereinsmeierei nicht im Geringsten das Wort reden will. Selbe hat sehr wenig Sinn und in letzterer gar keinen Zweck, und daß sich selbe mehr und mehr überlebt hat, zeigt die gesteigerte Theilnahmlosigkeit des Kernes unserer Bevölkerung derartigen Festivitäten gegenüber.

Uns fehlen Volksfeste im wahren Sinne des Wortes, Volksfeste, wo das urkräftige Bewußtsein der Stammesangehörigkeit bei gleich wohl verstandenem Bewußtsein der Staatsangehörigkeit stramm zu Tage tritt, solche Feste fehlen uns.

Doch bis zu diesem Zeitpunkte müssen die obengenannten Festlichkeiten ein wenn auch nur mattes Surrogat dafür liefern, und daß sie dabei ihrer Aufgabe kaum halbwegs gerecht werden, ist einleuchtend. Den äußerlichen Anstoß zu diesen und ähnlichen Bestrebungen bot mir eine vor Kurzem stattgefundene Pfarrers-Präsentation, der beizuwohnen ich das Vergnügen hatte. Wie oben bemerkt, zählte ich selbe auch zu den hauptsächlichsten Festlichkeiten im sächsischen Volksleben. Es treten hier die Grundzüge des germanischen Charakters, ein fast allzuzähes Festhalten an dem Althergebrachten, verbunden mit einer natürlichen herzerwärmenden Aufrichtigkeit, und einer von den Betreffenden leider zu oft mißbrauchten Anhänglichkeit an die Vorgesetzten, sowie bei keiner andern Gelegenheit zu Tage.

Dem tiefern Beschauer wird dabei wohl auch manches aus dem schwerlösbaren Probleme des vielhundertjährigen Bestandes dieses Volkes, bei Bewahrung all seiner volksthümlichen Eigenthümlichkeiten in seinen mannigfaltigen Sturm- und Drangperioden, klar.

Nichtsdestoweniger kann ich nicht umhin, die Pfarrers-Präsentationen in der Art und Weise, wie sie gegenwärtig noch gefeiert werden, für etwas ganz Unzeitgemäßes, ja nahezu Verwerfliches zu halten. — Es dürfte mancher glauben, ich spräche hier pro domo; doch bei ruhigem vorurtheilslosem Nachdenken über diesen Punkt wird er meiner Ansicht beipflichten müssen, ohne daß ich ihm zuvor noch zu versichern brauchte, daß ich dem ganzen geistlichen Stande fast so ferne stehe, als der — Unfehlbarkeit.

Ich wiederhole, daß derartige kostspielige Festivitäten in jetziger Zeit vollkommen verwerflich sind. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß heutzutage, wo alle Arten von Lebensmitteln um mehr als das Doppelte im Preise gestiegen sind, das Geld dagegen um mehr als die Hälfte im Werthe gefallen ist, dabei aber die Entlohnung unserer Pfarrer nicht mehr mittelst Zehnten, sondern mittelst baarem Gelde geschieht, eine derartige Präsentation einem jungen Pfarrer, der vielleicht von der Universität her Schulden zu zahlen hat, beinahe die Hälfte seiner Jahresrente frißt. — Die Kirchenkassen, denen die Hälfte der Kosten zufällt, sind in unsern meisten Gemeinden auch nicht allzuoft in der Lage, sich derartigen Luxus vergönnen zu dürfen, insbesondere wenn sie, wie z. B. die wackere Ge-

tiven, mit der regen Geschäftigkeit der bereits einlangenden Bediensteten ein reges stattliches Bild des Eisenbahnlebens darbot. Auch an der Zufahrtsstraße beim Bahnhofe wird über Hals und Kopf gearbeitet. Langsam und spät, wie es bei uns schon zu gehen pflegt, kam man dazu, doch man kam, ohne daß das lange Säumen entschuldigt werden könnte. Auch wird heute ein Banket zu Ehren der mit dem Probetrain ankommenden ungarischen Gäste, bei dem römischen Kaiser statt finden.

Hermannstadt, 3. October. Vorgestern hielten die siebenbürgischen Reichstagsabgeordneten, welche zur Deakpartei gehören, folglich auch die sächsischen Deputirten, ihre erste Konferenz in der Wohnung des Brooser Abgeordneten Bela Wodianer. Es wurde vereinbart, diesen Besprechungen nicht das Gepräge eines Clubcharakters aufzudrücken. Es wurde ein Comité niedergesetzt, damit es ein Gutachten ausarbeite und zur Berathung unterbreite über jene siebenbürgischen Fragen, welche dasselbe für die dringlichsten hält. Die weiteren Konferenzen der siebenbürgischen Abgeordneten werden im Saale des Köztelek (Ullöer Straße) abgehalten werden.

Hermannstadt, 3. Oktober. Der „Pester Lloyd" schreibt: Die Hauptfaiseurs der Todesfeier Janku's in Körösbanya waren die Beamten des Komitates und die des königlichen Gerichtes. Der Komitatsfiskus, der Komitats-Obernotär, die Beisitzer des Waisenstuhles, ein königlicher Bezirksrichter sind die Hauptpersönlichkeiten bei der demonstrativen Feier. Die Boten und Kommissäre des Komitates werden dazu verwendet, um die Nachricht vom Tode Janku's nach allen Richtungen der Windrose in die benachbarten Dörfer zu tragen. Sie ordnen unter Androhung einer Strafe überall ein feierliches Glockengeläute zu Ehren des Verblichenen an und tragen die im Namen „der rumänischen Nation" ausgestellten Einladungen zur Todtenfeier aus. Und diese Einladungen und alle übrigen verbrecherischen Reden und Publikationen werden durch die Lithographie des Komitates und des königlichen Gerichtes vervielfältigt und dann unter die Anwesenden geworfen. Und diese Männer, die auf die ungarische Verfassung einen Eid geleistet, lassen die Fahne Rumäniens auf dem Trauerhause ausstecken, in welchem der Leichnam Janku's aufgebahrt lag! . . .

Wir würden diese tolle Demonstration verstehen, wenn die Faiseurs keine andere Absicht gehabt hätten, als auf die Klagen über die Unterdrückung ihrer Stammesgenossen in Ungarn mit einer furchtbaren Ironie zu antworten. Das wäre also die traurige Unterdrückung der rumänischen Nationalität, bei welcher die Beamten des Komitates und der königlichen Gerichte ähnliche Demonstrationen in Szene setzen können! Wenn aber nicht dies ihre Absicht war, dann haben sie nur bewiesen, daß der politische Fanatismus geradezu im eigenen Fleische zu wühlen im Stande ist. Meinen wirklich die Faiseurs im Zaránder Komitate, daß der ungarischen Regierung nicht die Mittel zur Verfügung stehen, um treulose Agitatoren zur Achtung der Gesetze zu zwingen? Glauben sie wirklich, daß die Toleranz der ungarischen Regierung dem Verbrechen gar keine Schranke ziehen kann? Denken sie nicht daran, daß die ungarische Regierung in ihrer Schonung und Nachsicht wohl bis zur äußersten Grenze gehen darf, aber nicht über diese Grenze hinaus und keinesfalls so weit, wo die Gefährdung der staatlichen Institutionen beginnt? Der Haß, welchen die Zarander Herren am Grabe Janku's aufwühlen wollten, ist jedoch glücklicherweise kein allgemeiner. Es ist auch unter den Rumänen die Mehrzahl einsichtig genug, die Segnungen der friedlichen Entwickelung der staatlichen Institutionen anzuerkennen. Der Haß, der im Herzen einiger Agitatoren lebt, ist nicht mehr der Haß der Rumänen Siebenbürgens und Ungarns, und wenn heute die ungarische Regierung mit starker Hand in jene fanatischen Wühlereien eingreift, würde gewiß die überwiegende Majorität der rumänischen Nation die Geltendmachung des Gesetzes mit Genugthuung aufnehmen. Die Herren werden dann vor dem Gesetze als Verbrecher, vor ihren eigenen Landsleuten aber als — Narren erscheinen, die durch ihre persönlichen Reminiscenzen sich abhalten ließen, an dem Friedenswerke mitzuarbeiten, welches die Entwickelung und die Freiheit Ungarns und damit auch die aller seiner Einwohner bedeutet.

Wie wenig die Demonstrationen in Zaránd einen Boden in der Bevölkerung haben, beweist der Umstand, daß, wiewohl die Komitatsbeamten mit der ganzen Autorität, welche ihnen ihr Amt verleiht, die Einwohnerschaft zum Erscheinen bei der Todesfeier auffordern ließen und wiewohl 22 Popen aus den umliegenden Ortschaften erschienen waren, dennoch nur eine geringe Anzahl Landbewohner zum Feste sich einfand.

Um zur rechten Stunde eingreifen zu können, bedarf der Staat und die Regierung in dieser Gegend eines Mannes, der seiner Aufgabe gewachsen ist, der es versteht, den Organismus der Verwaltung im Dienste der Gesetze und des Staates nutzbar zu machen, der es versteht, ein lebender Vertreter des Gesetzes zu sein. Es ist ganz merkwürdig, daß wir, denen man politische Reife nachrühmt, die Wichtigkeit nicht zu begreifen scheinen, welche der Führung eines Komitates, wie jenes von Zaránd zukommt. Hier gilt es, unmittelbar an dem Staatsbaue mitzuarbeiten, zu erhalten, zu konstruiren, zu schaffen: eine Thätigkeit, welche einer staatsmännischen Ambition sicherlich entsprechen würde. Hier gilt es nicht die gewöhnliche Fahrstraße der Verwaltung zu wandeln, sondern die eigene Persönlichkeit einzulegen, um dem Staate zu dienen. Freilich äußerlich glänzend ist ein solcher Posten nicht, aber der Dank des Vaterlandes würde nicht ausbleiben, wenn die schwere Aufgabe gelöst wäre, die Eroberung ohne Schwertstreich, die Besitznahme ohne Gewaltthätigkeit. Eine glänzende parlamentarische Laufbahn verhält sich zu einer solchen staatsgestaltenden Thätigkeit, wie eine farbenprächtige Blume zu den ihr Haupt gen Boden neigenden Halmen, welche uns Brod geben.

Eines solchen Mannes und einer solchen Thätigkeit bedarf es, um die letzten Reste einer staatsfeindlichen Agitation auszurotten. Gerade diese fehlen aber der ungarischen Regierung. Der derzeitige Obergespan von Zaránd wohnt nicht einmal im Komitate, sondern weilt nur als Gast von Zeit zu Zeit daselbst. Hat er dann seinem Komitate den Rücken gewendet, dann wirthschaften die rumänischen Beamten, wie es ihnen gefällt. So konnten auch die in Rede stehenden Demonstrationen vorfallen und der Herr Obergespan erfuhr über dieselben erst dann etwas, als er in seiner ländlichen Ruhe durch den Auftrag der Regierung überrascht wurde, über jene Vorgänge die Untersuchung einzuleiten. Ist diese Untersuchung zu Ende geführt, dann fährt der Herr Obergespan heim und läßt das Komitat wieder hübsch allein wirthschaften, und wieder ist Niemand da, der den ungarischen Regierungsgedanken zu vertreten wüßte.

Es ist anerkennenswerth, daß die Regierung diese Untersuchung hat anordnen lassen, aber wir denken, daß damit noch nicht Alles gethan ist. Die Regierung dürfte aus diesem Falle wohl die Ueberzeugung schöpfen, daß sie einen bleibenden, nüchtigen, energischen Vertreter auf jenem Posten benöthigt, der nicht nur von Fall zu Fall als Gast in Zaránd erscheint, sondern seine ganze Thätigkeit, seine ganze Zeit, seine ganze Persönlichkeit der Aufgabe widmet, den staatsfeindlichen Wühlereien ein Ende zu setzen. Dann würde es auch nicht vorkommen, daß Wochen vergehen, ehe ähnliche Frevel geahndet werden, daß Beamte, die sich in so unverantwortlicher Weise gegen den Staat vergangen, noch immer unbehelligt die Administration des Komitates versehen. Das Munizipalgesetz gibt der Regierung keine große Macht, aber doch so viel, daß sie Diejenigen nicht an der Spitze des Komitates zu dulden braucht, die ihr und dem ungarischen Staate offen den Krieg erklärt haben; freilich muß dann auch Jemand an Ort und Stelle sein, der das Gesetz durchzuführen den Eifer und die Fähigkeit besitzt.

Pest, 1. Oktober. Bei der heutigen Eröffnung des Schuljahres der Universität hielt der neue Rector, der altkatholische Professor der Theologie, Peter Hatala, eine Rede über die Freiheit der Wissenschaft. Die Aula war überfüllt. Hatala führte aus, daß selbst die Theologen der Wissenschaft nicht ausweichen können; selbst die mit dem Mantel göttlicher Offenbarung geschützten religiösen Thesen müssen sich der Kritik der Vernunft unterwerfen. Eine solche Rede ist von Theologen an der Universität noch nicht gehört worden. Rauschender Applaus und Eljenrufe begleiteten den Rector bis auf die Straße.

Pest, 1. Oktober. Pester Lloyd und Napló bringen ein gleichlautendes Communiqué in der Bankfrage. Der österreichische Finanzminister hat nach dem Communiqué dem ungarischen Finanzminister bereits geantwortet; dieser bereitet seine Gegenantwort vor. Noch im Oktober werden die Vorschläge des ungarischen Finanzministers vor den Reichstag kommen. Der Kaiser wird bei seiner Rückkehr am 8. bis 10 Oktober bereits die endgiltige Entscheidung treffen können. Das Communiqué bemüht sich, den Pester Platz zu beruhigen. Die Regierung habe umfassende Vorkehrungen getroffen, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, welche mit der bestimmten Erledigung der Bankfrage verbunden sein könnten. Die Lösung wird nach allen Seiten befriedigen. Besonders wird hervorgehoben, daß die Nationalbank in der Dotation der ungarischen Filialen keine Restriktionen eintreten ließ, noch eintreten lassen wird.

Agram, 1. Oktober. Die Schlußverhandlung im Racovicaer Hochverrathsprozesse ist beendet. Der Staatsanwalt beantragte für Marasics zehnjährige Kerkerstrafe, die Vertheidiger die Nichtschuldig-Sprechung. Hierauf Replik, Duplik. Morgen erfolgt die Urtheilspublikation.

Wien, 2. Oktober. Das „Vaterland" kündigt ein offenes Schreiben Greuter's an seine Wähler an.

Graz, 1. Oktober. Die gestrige Wahl in den Landgemeinden des Bezirkes Murau hat ein sehr überraschendes Ergebniß geliefert. Nicht der Candidat der Clericalen, Kreisgerichts-Präsident Hartmann, sondern bisher gar nicht genannter, Nagele, wurde gewählt. Die Parteistellung desselben ist noch unbekannt.

Laibach, 1. Oktober. Eine Erdabrutschung bei Neumarktl, welche binnen 24 Stunden in einer Länge von 400 Klaftern und einer Breite von 60 Klaftern vorrückte, zerstörte die Straße, die Telegraphenleitung und einige Wirthschaftsgebäude.

Prag, 1. Oktober. Die „Bohemia" meldet: Die österreichischen Delegirten zur Konferenz über die soziale Frage haben die Instruktion, nicht auf die Eindämmung der bestehenden Freiheit, sondern auf deren Nutzbarmachung und auf die möglichste übereinstimmende Gesetzgebung hinzuwirken. — Die wegen Hochverraths durch Abdruck dreier Lieder nach Brür geführten Litographen wurden von der dortigen Jury freigesprochen.

Ausland.

Darmstadt, 1. Oktober. Das Hofgericht hob die vom Großumstädter Landgericht verfügte Einstellung des Verfahrens gegen den Pfarrer Seib auf und ordnete die Wiederaufnahme der Untersuchung an.

Sonderburg, 30. September. Die Einweihung der Denkmäler von Düppel und Arnkiel hat, dem Programme gemäß, in feierlichster Weise stattgefunden. General v. Manstein hielt eine Ansprache, in welcher er die Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner anerkannte und die Hoffnung aussprach, die Zusammengehörigkeit der Herzogthümer mit Preußen und Deutschland werde mehr und mehr erstarken. Ein Hoch auf den Kaiser schloß die Feier, welche die allgemeinste Begeisterung hervorrief.

Petersburg, 1. Oktober. Allgemein wird versichert, Kaiser Franz Joseph kommt diesen Herbst hierher. — Großfürst Nikolaus sammt dem Herzog von Leuchtenberg ist in Begleitung zweier Generäle und zweier Diplomaten über Konstantinopel nach Jerusalem gereist.

Konstantinopel, 30. Sept. Gestern wurde Mahmud Pascha der Annunciaten-Orden vom Großvezier abgenommen und offiziell dem italienischen Gesandten, Grafen Barbolani, zurückgestellt.

Die türkischen Journale veröffentlichen die Entschließung des Ministerrathes, wodurch der frühere Großvezier Mahmud Pascha verurtheilt wird, dem Staate 100.009 Livres zu zahlen.

Konstantinopel, 1. Oktober. Der neue Monat von 40 Tagen wird wieder abgeschafft und der alte von 30 Tagen hergestellt. — In Hamadar (Persien) trat die Cholera mit großer Wuth auf.

Kairo, 29. September. Die Oeffentlichkeit war über die Verzögerung der Veröffentlichung des bereits am 17. d. eingelangten Firmans betreffs der Thronfolge beunruhigt. Diese Verzögerung wurde dadurch hervorgerufen, daß noch ein Schreiben des Sultans erwartet wurde, welches auch gestern von dem Adjutanten des Sultans Mustapha Bey, überbracht worden ist. Die officielle Veröffentlichung des Firmans wird nunmehr am 30. d. unter dem üblichen Ceremoniel in der Citadelle von Kairo stattfinden.

Kirche und Schule.

— Se. Excellenz der Herr Bischof Dr. Michael Fogarasy hat zur Restauration der Udvarhely-Palfalver röm.-kath. Schule 400 fl. gespendet.

— An Stelle des Domherrn Emerich Nagy ist am Karlsburger bischöflichen Lyceum Karl Eltes zum Professor der Moral, Pastoral und höheren Pädagogik, Homiletik und Katechetik, der Seelsorger des Seminares Simon Kovacs zum Professor der Hermeneutik und Exegetik, Alexander Fabian zum Professor der griechischen Sprache, der allgemeinen Weltgeschichte und Liturgie ernannt worden.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. October.

— Heute findet die technisch-polizeiliche Befahrung der Flügelbahn Hermannstadt-Klein-Kopisch statt. Ueber das Resultat derselben werden wir blos nach „Hörensagen" berichten können, weil die Probefahrer es im Interesse der „Oeffentlichkeit" nicht für angezeigt dürften erachtet haben, der Publicistik Gelegenheit zu bieten, über die Probefahrt aus eigener Anschauung Bericht erstatten zu können, wobei bemerkt sein mag, daß zur Polizeifahrt überhaupt nur die designirten amtlichen Organe zugelassen zu werden pflegen.

Was den Eröffnungstag selbst anbelangt, so muß das Publikum sich noch einige Tage gedulden, indem die Betriebsleitung denselben nur nach der technisch-polizeilichen Probefahrt und erst nach der auf Grund des Berichtes der Regierungsorgane über den Erfolg dieser Probefahrt von der Regierung herabgelangten Ermächtigung bekannt zu geben berechtigt ist.

— Die Klausenburger Universität bildet fortwährend einen der wichtigsten Gegenstände des allgemeinen Interesses, sei es auch nur in Folge der Störungen, welche durch das Hinausschieben der Ernennungen verursacht werden. So kann z. B. der Unterricht am Ofner Staatsgymnasium nicht beginnen, da blos von dieser einen Lehranstalt drei Professoren nach Klausenburg versetzt werden sollen. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn der Herr Unterrichtsminister diese Angelegenheit endlich ordnen würde, welche — ohne Uebertreibung — bereits vor einem Monat hätte entschieden werden können. Die Wahl der Professoren scheint ja doch schon erfolgt zu sein, wenigstens nennt man einige Namen mit apodiktischer Bestimmtheit. So sollen folgende Professoren in Aussicht genommen sein: Dr. Otto Homann und Johann Szamosy (für klassische Philologie), Alexander Imre aus Debreczin (ungarische Sprache und Literatur), Dr. Hugo v. Meltzl (deutsche Sprache und Literatur), Badányi und Karl Szabó (ungarische Geschichte), Samuel Brassai (Elementarmathematik), Direktor Martin (höhere Mathematik), Anton Abt (Experimentalphysik), Dr. August Kanitz (Botanik), Anton Koch (Mineralogie), Andreas Domunovsky (Philosophie), Béla Szász (Pädagogik), Dr. Fleischer (Chemie); die Lehrstühle für vergleichende Geographie und höhere Physik bleiben vorläufig unbesetzt. An der juridischen und medizinischen Fakultät bleiben großentheils die Professoren der Klausenburger Rechtsakademie und medizinisch-chirurgischen Lehranstalt. Als neue Professoren nennt man für jene: Dr. Koloman Óvári und Dr. E. Choncha, an der medizinischen Dr. Paul Plóß, Dr. Alexander Astag u. A. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, welche sich bei der Zusammenstellung eines so großen Lehrkörpers aufdrängen, halten aber jede weitere Hinausschiebung der Ernennungen für sehr schädlich und fürchten, daß die Konfusion an vielen Mittelschulen ihre schlechten Früchte tragen wird. (Pest. Lloyd)

— Bei der heute am 1. Oktober in Wien stattgehabten Ziehung der Kreditlose wurden folgende Serien und Nummern gezogen: Serie 2093 Nr. 58 gew. 200.000 fl., Serie 1033 Nr. 53 gew. 40.000 fl., Serie 2356 Nr. 8 gew. 20.000 fl. Weitere gezogene Serien sind: 463 560 2052 2111 2634 2915 2999 3374 3422 3859 4001 4064.

— (Dritte deutsche Frauenkonferenz.) Das Zentral-Frauen-Komité des allgemeinen Vereins für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses macht bekannt, daß im Anschlusse an die vom Hauptmann Korn einberufenen deutschen Frauen-Konferenzen in Leipzig und Stuttgart in den Jahren 1865 und 1868 die dritte deutsche Frauen-Konferenz am 9., 10. und 11. Oktober d. J. in Wien tagen wird und zwar im Vereinshause des Volkserziehungs-Vereins, Mariahilf, Millergasse 22.

Die zur Verhandlung kommenden 17 Vorlagen beziehen sich auf: die Hebung der Frauenindustrie, Mobilmachung der geistigen Arbeitskraft des weiblichen Geschlechts und auf die rechtliche Stellung der Frauen im Staate und in der Gesellschaft. Bei dieser dritten Frauen-Konferenz werden Rednerinen in deutscher, französischer, englischer, ungarischer und czechischer Sprache auftreten und sollen von jetzt an die deutschen Frauen-Konferenzen in internationale Frauentage umgewandelt werden.

Gleichzeitig mit dieser Konferenz wird die dritte deutsche Generalversammlung des Volkserziehungs-Vereins abgehalten werden und in derselben über acht Vorlagen von kulturhistorischer Bedeutung verhandelt werden. Für die Volkserziehungsbranche sind Redner und Rednerinen angemeldet aus Augsburg, Berlin, Brünn, Czernovitz, Darmstadt, Dresden, Graz, Hamburg, Leipzig, London, Olmütz, Pest, Pilsen, Prag, Preßburg, Ratibor, Reichenberg, Stuttgart, Warasdin, Zürich.

Die sämmtlichen Vorlagen sind in den deutschen und französischen Vereinsorganen: „Allgemeine Frauenzeitung" und „Journal universel des Dames" abgedruckt.

Anmeldungen zur Betheilung von Damen nimmt entgegen: Bertha Gräfin v. Lasberg, erste Sekretärin des Zentral-Frauen-Komités des allgemeinen Volkserziehungs-Vereins. Von Herren: der erste Vereinssekretär und k. k. Professor am Theresianum Jules de Bée. Die Sekretariats-Kanzleien sind: Vereinshaus, Mariahilf, Millergasse 22 in Wien.

Die angemeldeten Theilnehmer und Theilnehmerinen erhalten Legitimations-Karten, wodurch sie bei den Eisenbahnstationen um den halben Fahrpreis Fahrbillets zur Reise nach Wien und retour bekommen.

Anzeige.

Der romänische Theater-Director und Gesangs-Komiker J. D. Jonescu im Vereine mit der Frau Fanny Jonescu und dem Herrn M. Gheorgescu, welche die Ehre hatten, mehrere Vorstellungen mit großem Beifall in Konstantinopel vor Sr. Majestät dem Sultan und in Bukurest vor Sr. Hoheit dem Fürsten Karl I. zu geben, sind hier eingetroffen und veranstalten

Sonntag den 6. October 1872

im Stadt-Theater:

die erste Vorstellung.

Wir machen hierauf das Publikum besonders aufmerksam.

☛ Eintritts-Karten zu dieser Vorstellung kann man von heute an in der Theater-Kanzlei lösen.

Fremdenliste.

Angekommen am 3 October:

Ungarische Krone. H. Neukircher, k. k. Mil.-Verpflegs-Offizial, aus Klausenburg; Steinbrecher, k. k. Hus.-Oberlieutenant, F. Ludwig, Hotelbesitzer, aus Kronstadt; Giuseppe Barbieri, Bauunternehmer, aus Marktschelken.

Telegr. Wiener Cours vom 3. October 1872.

5% Metalliques	65.30	Ungar. Grundentlastungsobl.	79.—
5% mit Mai- und Novem.-Zinsen	65.30	Temesv. „	78.75
5% National-Anlehen (Silber)	70.35	Siebenb. „	77.—
1860er Staats-Anlehen	102.25	Kroat.-slav. „	—.—
Bankaktien	872.—	Silber	107.40
Kreditaktien	329.—	K. k. Münz-Dukaten	5.23
London	108.50	Napoleond'or	8.73

(Vom 1. October.)

Siebenb. Eisenbahn-Aktien	176.50	Prioritäts-Obligationen	90 —
— —	177 —	— —	90 25
Ostbahn fl. 300	130 75	Ostbahn (80 fl.)	77 75
— —	131.75	—	78.—

meinde Klosdorf im Schäßburger Stuhl, binnen kaum 20 Jahren nun schon zum vierten Male in die Lage kommen, sich einen neuen Pfarrer zu wählen und ihn präsentiren zu müssen, weil alle früheren Seelsorger bestrebt waren, aus materiellen Rücksichten in eine größere Gemeinde mit einer besseren Rente zu gelangen. Und wie steht es mit dem jungen Pfarrer? wenn er nach glanzvoller und kostspieliger Präsentation nach kaum einjähriger Wirksamkeit sein Haupt hinlegt und stirbt, wie es vor einigen Jahren hier im Repser Stuhle geschah, wer wird dann die von der Präsentation herrührenden Schulden zahlen? weder die Gemeinde noch einer von den dort fidel gewesenen Gästen. — Hiezu kommen die vielen Arbeitstage, die den fleißigen Landleuten durch Vorspann und anderweitigen Hilfeleistungen verloren gehen. — Meiner unmaßgeblichen Meinung nach wäre es klug und zweckmäßig, wenn das hohe Landeskonsistorium dieser nachgerade zu einem Unfuge ausgearteten Sitte zu steuern suche; der einzelne Pfarrer und die einzelne Gemeinde wird schwer den Anfang machen können, weil ein falscher Ehrgeiz sie davon abhält. Nur die äußerste Nothwendigkeit dürfte sie dazu zwingen.

Eine Präsentations-Feierlichkeit, in die gehörigen Schranken gezogen, würde, je einfacher gefeiert, desto feierlichere und herzerhebendere Momente, sowohl für den Betheiligten, als für den fremden Zuschauer bieten.

Doch ich will ja speziell von einer Präsentation im Haferlande erzählen, und indem ich mich in allerlei Gedanken und Ansichten darüber ergehe, verplaudere ich mich derart, daß der freundliche Herr Redakteur heute für mich kaum weiteren Raum haben dürfte. Seine Sachkenntniß in derartigen Dingen mag entscheiden, ob die Beschreibung der eigentlichen Präsentations-Feierlichkeit im morgigen Blatte nicht besser am Platze wäre?

Notiz.

— Das im Bau begriffene große Brauhaus in Krakau stürzte am 1. Oktober zusammen. Viele Arbeiter sind unter den Trümmern begraben.

Erledigung.

Concurs.

3—3

Zur Besetzung der durch Promotion erledigten evang. Predigerstelle A. B. zu Tobsdorf wird hiedurch der Concurs bis **17. Oktober l. J.,** Abends 6 Uhr, eröffnet. Die jährliche Rente beträgt 68 fl. 70 kr. ö. W. Hiezu kommt noch die Benützung von circa 4½ Joch Acker und eben soviel Wiesengrund und die freie Wohnung im Predigerhause.

Tobsdorf, am 27. September 1872.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitationen.

Sz. 24.677/1062 1872. 3—3

A fogyasztási adó haszonbérletének árverése.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság által ezennel közhirré tétetik: miszerint a bornak, mustnak és husnak elhasználásától járó fogyasztási adónak Abrudbánya és vele egyesitett Korna és Abrudfalva községében az árszabályzat III-dik osztálya alapján beszedése egy évre, az az 1873. január 1-től 1873. december végeig nyilvános árverés utján haszonbérbe adatik.

A bérleni kivánóknak maguk alkalmazása végett előlegesen következők adatnak tudtul:

1. Az árverés **1872. oktober 22-én** a magy. kir. pénzügyigazgatóságnál Nagy-Szebenben fog történni, s ha a tárgyalás az nap be nem fejeztethetnék, a később meghatározandó s az árverésnél tudtul adandó időben folytattatni.

2. A kikiáltási ár a bornak és mustnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 1510 frt. évi összegben, és a husnak elhasználásától járó fogyasztási adóra nézve 2710 frt. 40 kr. összegben, tehát összesen 4220 frt. 40 kr. a. é. határoztatik meg.

3. A kik az árverésben részt akarnak venni, kötelesek a kikiáltási ár tized részével felérő összeget 422 frt. készpénzben, vagy cs. kir. statuspapirokban bánatpénzül az árverés kezdete előtt az árverési bizottmánynak átadni.

4. Irásbeli ajánlatok is elfogadtatnak.

5. Ezen irásbeli ajánlatok az árverés előtti nap a nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság főnökénél 1872. oktober 21-ig lepecsételve átadandók.

6. A többi bérleti feltételek a nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóságnál valamint a gyulafejérvári magy. kir. pénzügységi biztosságnál a szokásos hivatalos órák alatt az árverés előtt megtekinthetők, s azok az árverés alkalmával a bérleni kivánónak fel fognak olvastatni.

Nagy-Szeben, 1872. September hó 25-én.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

M.-Z. 8078/1872. 3—3

Kundmachung.

Sonntag den 6. Oktober 1872, Vormittag 9 Uhr, werden in dem Stadtwalde Branisch, ober Hahnbach, 171 Stämme Eichen-Nutzholz und 276 Klaftern Eichen-Schnittholz im Licitationswege verkauft werden, wozu die Einladung an Kauflustige mit dem Bemerken ergeht, daß der Erstehungspreis zu Händen der Licitations-Commission baar zu erlegen ist.

Hermannstadt, am 27. September 1872.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

M.-Z. 8364/1872. 3—3

Kundmachung.

Samstag den 12. Oktober 1872, Morgens 9 Uhr, werden im jungen Walde, von der Papiermühle angefangen bis zur Resinarer Hattertgrenze, und zwar zwischen der Resinarer Straße und der Neppendorfer Grenze, 352 Haufen 3—6zöllige, 1¼ Klafter lange Eichenstangen, dann 407 Haufen Reisig und 28 Haufen Späne im Licitationswege verkauft werden, wovon die Verlautbarung mit dem Bemerken geschieht, daß der Erstehungspreis bei der Licitations-Commission baar zu erlegen ist.

Hermannstadt, am 27. September 1872.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Z. 560/1872. 2—3

Licitations-Kundmachung.

Sonntag den 6. Oktober 1872 findet der versteigerungsweise Verkauf von 80 Klaftern buchenem Brennholz der Gemeinde Porcsest, welche jenseits des Altflusses bei Boitza aufgeschlichtet sind, an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung statt.

Hermannstadt, am 2. Oktober 1872.

Das Kreis-Inspectorat.

Z. 12,087/Civ. 1872. 1—3

Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach dem am 14. Juli 1872 zu Hermannstadt verstorbenen Samuel Gottschling, Nations-Universitäts-Archivar in Pension hier, de praes. 25. August 1872, Z. 12.087, mit Beschluß vom heutigen Tage die Feilbietung des zu obigem Nachlasse gehörigen, bereits gerichtlich auf 2598 fl. ö. W. geschätzten Hauses sub Nro. 482 alt, Nro. 8 neu in der Elisabethgasse in Hermannstadt, sowie des gesammten inventirten beweglichen Nachlasses, bestehend in Einrichtungsstücken, Bettzeug, Kleider, Wäsche und sonstigen uneingetheilten Gegenständen bewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung der Termin auf den **14. Oktober l. J.** und den darauf folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr, in der Elisabethgasse Haus-Nro. 8 unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

A. Bezüglich der Mobilien:

Ausrufspreis ist der mittelst Inventur gerichtlich erhobene Schätzwerth. Unter demselben werden die Mobilien nicht verkauft. Der Kaufschilling ist sogleich baar zu erlegen.

B. Bezüglich des Hauses:

1. Ausrufspreis ist der im Inventar gerichtlich erhobene Schätzwerth desselben pr. 2598 fl. Unter dem Schätzwerth wird die Realität nicht hintangegeben.
2. Jeder Mitbieter hat 10 Percent des Schätzungswerthes als Vadium zu erlegen.
3. Der Kaufschilling ist zur Hälfte binnen einem Monat, die zweite Hälfte binnen einem weiteren Monat, vom Tage der Erstehung, zu erlegen und bis dahin mit 6 Percent zu verzinsen. Das Vadium wird in die erste Hälfte eingerechnet.
4. Mit dem Momente des Zuschlagens tritt der Ersteher in den factischen Besitz der erstandenen Realität mit allen Vor- und Nachtheilen desselben. Die Eigenthums-Urkunde erhält derselbe nur nach Erfüllung der Licitations-Bedingnisse.
5. Im Falle der Nichteinhaltung derselben verfällt das Vadium zu Gunsten der Verlassenschaft, und es steht jedem der Erben frei, die Relicitation des Hauses auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers bei einem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe zu verlangen.
6. Die Kosten der Eigenthums-Uebertragung und Intabulation hat Käufer aus eigenem zu tragen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf obige Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 29. August 1872.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

Z. 11.349/Civ. 1872. 3—3

Feilbietungs-Edict.

Von dem königl. Gerichtshof in Hermannstadt als Grundbuchsbehörde wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Reissenberger aus Hermannstadt, vertreten durch den Advocaten Victor Sill, de praes. 2. August 1872, Z. 11.349, in der Rechtssache wider Carl Binder aus Hermannstadt zur Hereinbringung der Forderung von 3000 fl. ö. W. c. s. c. die executive Feilbietung der dem Carl Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als: des Hauses sammt Hof, Garten und Wirthschaftsgebäuden im Grundbuche der Vorstadt Folio 548, Nro. 543/604/519, und des daneben befindlichen Gartens im Grundbuche der Vorstadt Fol. 549, Nro. 544/605, geschätzt auf 6355 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **19. Oktober** und der zweite Termin auf den **23. November 1872,** jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiergerichtlichen Grundbuchs-Amtskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswerthes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Als Ausrufungspreis dient der Schätzungswerth per 6355 fl.
3. Diese Realitäten werden nur bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.
4. Der Kaufpreis ist in zwei Raten, und zwar die erste Hälfte sogleich nach erfolgtem Zuschlage, die andere Hälfte binnen 14 Tagen bei Gericht zu erlegen und inzwischen mit 6 Percent zu verzinsen.
5. Besitz, Nutzen, alle Lasten und Gefahr übergehen vom Tage der Erstehung an den Käufer, die Einantwortungs-Urkunde erhält derselbe aber erst nach gänzlicher Zahlung des Kaufpreises.
6. Die Uebertragungsgebühr hat der Ersteher zu zahlen.
7. Bei Nichtzuhaltung dieser Bedingungen verfällt das Vadium des Erstehers und erfolgt die Relicitation der Realität auf dessen Gefahr und Kosten bei einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigens solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberschuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 22. August 1872.

Vom k. Gerichtshofe.

Concurs.

2—3

Zur provisorischen Besetzung einer **Inspector-,** resp. **Försterstelle** bei den Baron Brukenthal'schen Stiftungs-Fondsgütern in Bethlen-Szent-Miklós, Magyar-Bénye, Orbo und Appertinentien wird hiemit der Concurs bis zum **25. Oktober 1872** eröffnet.

Bewerber um diese, mit freier Wohnung sammt Beheizung, dann 500 fl. Gehalt und dem Bezuge von circa 40 Kübel Frucht und anderen Naturalien dotirten Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweis ihrer an einer landwirthschaftlichen oder Forstacademie mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien und mit der Erklärung, daß sie bereit sind, den Dienst am 15. November 1872 anzutreten, bis zum obgedachten Termine bei dem Landes-Advocaten und Güter-Director **Dr. Wilhelm Zekely** in Hermannstadt, Wiesengasse Haus-Nro. 29, einzureichen, bei welchem in den gewöhnlichen Kanzleistunden auch die Dienstes-Instruction eingesehen werden kann.

Hermannstadt, den 30. September 1872.

Die Direction der Baron Brukenthal'schen Stiftungs-Fonds-Güter.

Vortheilhaft zu verkaufen

ist

das Haus in der Elisabethgasse Nro. 30.

2—3

Buschenthal's Fleisch-Extract

aus den Fabriken von

Lucas Herrera y Obes y Co., Montevideo,

2—8

Untersuchungscontrole:

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Gutachten der bedeutendsten Autoritäten, z. B. **Fresenius,** Wiesbaden, **Fleck,** Dresden, **Kletzinsky,** Wien, **Reichardt,** Jena, **Stöckhardt,** Tharand, **Wunderlich,** Leipzig, **Verigo,** Odessa, **Völker,** London, **Charité-Direction,** Berlin 2c. 2c. **Buschenthal's** Fleischextract von **vorzüglichster Güte** ist.

Buschenthal's Fleischextract ist das **billigste** Fleischextract.

Haupt-Depôt: **J. B. Misselbacher & Söhne** in **Hermannstadt** und **Schässburg.**

General-Depôt: Leipzig.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Geschwächten,

3—8

namentlich durch **Jugendsünden (Selbstbefleckung), Ausschweifung** und **Ansteckung** im **Zeugungs-** und **Nervensystem** Zerrütteten kann **reelle, sichere** und **dauernde Hilfe** verheißen werden durch das bekannte, bereits in **73 Auflagen (200,000 Exemplaren)** verbreitete Buch:

„Die Selbstbewahrung“.

Von **Dr. Retau. Mit 27 pathol.-anatom. Abbildungen.** Preis 2 fl.

Nachweislich verdanken demselben binnen 4 Jahren **über 15,000 Personen die Wiederherstellung ihrer Gesundheit.** -- Ueber **Zweck** und **Erfolg** dieses Buches wurden allen **Regierungen** in einer **besonderen Denkschrift** Bericht erstattet. Verlag von **G. Poenicke's** Schulbuchhandlung in **Leipzig** und dort, sowie in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Für Kirchenorgel-Bedürftige!

3—3

Da ich meinen Wohnsitz bleibend nach Hermannstadt verlegt habe, erlaube ich mir dieses anzuzeigen und um geneigten Zuspruch zu bitten.

In Verbindung mit meinem Vater, **Alois Hörbiger,** habe ich in diesem Jahre bereits die **neunzigste neue Orgel** vollendet, und in Siebenbürgen allein die Orgeln in Jakobsdorf, Mergeln, Hetzeldorf, Hendorf und Burgberg zur vollkommenen Befriedigung der Eigenthümer hergestellt und es stehen mir darüber die günstigsten Zeugnisse, unter andern auch vom Herrn Musikdirector **Bönicke** zu Gebot; ich glaube daher keine Fehlbitte zu thun, wenn ich mich zum Aufbau und zur Reparatur aller Arten von Orgeln und Altären erbiete.

Hermannstadt, am 18. September 1872.

Wilhelm Hörbiger.

Orgelbauer aus Wien,

in Hermannstadt, Elisabethgasse Nr. 41.

Alte Münzen,

hauptsächlich **siebenbürgische, ungarische** und **römische** in Gold, Silber und Kupfer kaufen wir zu guten Preisen. Sendungen, denen der billigste Preis beigegeben, können auf unsere Kosten geschehen.

Brüder Krausz,

Bankgeschäft,

6—6

Pest, Deákgasse 15.

Wilh. Knaust, Wien, Leopoldstadt, Miesbachgasse Nro. 15, gegenüber dem k. k. Augarten.

Garantie.

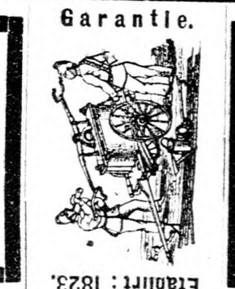

Etablirt: 1823.

Feuerspritzen aller Sorten, Garten-Spritzen, Gartenpumpen, Hydrophore oder Wasserzubringer, Centrifugalpumpen, Baupumpen, Brunnenpumpen, Bier- und Weinpumpen 2c., Schläuche, Feuereimer von Hanf, Leder oder Kautschuk, Feuerwehrausrüstungen. -- Illustrirte Kataloge gratis per Post.

Die österreichische Industrial-Bank,

vormals

Bankhaus Eduard Fürst,

Wien, Stefansplatz 1,

emittirt vom 9. September d. J. an

Cassa-Scheine

in Abschnitten zu **fl. 100, 500, 1000, fl. 5000** mit Verzinsung

zu **4½ %** **5 %** **5½ %** **6 %**
gegen **8** Tage, **14** Tage, **30** Tage, **60** Tage Kündigung.

Die Zinsen können bei der Kündigung im Vorhinein behoben und **die Capitals-Rückzahlungen in allen Landes-Hauptstädten Oesterreich-Ungarns angewiesen werden.**

7

Der Verwaltungsrath.

Hôtel-Eröffnung.

Gefertigter gibt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum hiermit anzuzeigen, daß er sein eigenes neuerbautes, den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend ausgestattetes

„Hôtel P. Neurihrer“

am 7. l. M. eröffnet.

Hermannstadt, den 4. Oktober 1872.

1—3

Peregrin Neurihrer.

Druck und Verlag von Th. Steinhaußen.